

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann,
Carl-Ludwig Thiele, Walter Hirche, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1780 –**

Entscheidung des Bundesministeriums des Innern für das Aufnahmelager Friedland

Der Bundesminister des Innern (BMI) hat im Juni 1999 entschieden, die Anzahl der Erstaufnahmeplätze für Aussiedler angesichts sinkender Aussiedlerzahlen an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Bei dieser Konzentration sollte die wirtschaftlichste Lösung gewählt werden. Nach Pressemeldungen sei es dem Bund dabei einerlei, wo die Erstaufnahme der Aussiedler künftig stattfinde. Man bestehe lediglich darauf, dass diese Aufnahme an einem Standort konzentriert werde und Ausgaben von 26,1 Mio. DM nicht übersteige.

In Umsetzung dieser Entscheidung war zunächst geplant, die Erstaufnahme in Bramsche durchzuführen, die Aufnahmeeinrichtungen in Dranse, Hamm, Empfingen und Rastatt zu schließen und den Standort Friedland als Reserveeinrichtung aufrechtzuerhalten.

Nach Intervention der niedersächsischen Landesregierung hat sich der BMI nun in Abänderung seiner früheren Absicht für Friedland als Erstaufnahmeeinrichtung entschieden, u. a. wegen dessen symbolischer Bedeutung, aber auch, weil dies für den Bund billiger sei.

In seiner Entscheidung für Friedland beruft sich der BMI auf die vorgelegten Kostenberechnungen des Landes Niedersachsen, die für Friedland knapp 4 Mio. DM niedriger seien als für Bramsche (laut Pressemitteilung des BMI vom 28. September 1999).

Vorbemerkung

Das Bundesministerium des Innern beabsichtigt, die Erstaufnahme von Spätaussiedlern an einem Standort zu zentralisieren, um die vorhandenen Kapazitäten an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Für jährlich 100 000 einreisende

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 26. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Spätaussiedler sind bei einer durchschnittlichen Verweildauer von sieben Tagen und einer Belegungsquote von 75 % insgesamt 2 600 aktive Aufnahmeplätze und zur Abdeckung unvorhergesehener Schwankungen 1 300 reaktivierbare Aufnahmeplätze erforderlich.

Durch die Zentralisierung werden Kosten in erheblichem Umfang eingespart. Der Bund hat das Angebot des Landes Niedersachsen für Friedland mit der Maßgabe akzeptiert, dass das Land auch zukünftig zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit einer internen Optimierung und möglichen Privatisierung zustimmt. Das wurde vom Land Niedersachsen zugesagt.

Die in der Pressemitteilung vom 28. September 1999 angesprochene Kostenreduzierung um 4 Mio. DM bezieht sich nicht auf einen Kostenvergleich zwischen Bramsche und Friedland, sondern zwischen den vom BMI zunächst berechneten und den nun vom Land Niedersachsen angebotenen Kosten.

1. Ist es richtig, dass die Kostenkalkulationen der niedersächsischen Landesregierung eine Differenz von rund 3 Mio. DM ergeben haben (genau 3 065 320 DM)?

Ja.

2. Ist es richtig, dass in der Kostenkalkulation der niedersächsischen Landesregierung die Verpflegungskosten für Bramsche mit 4 900 000 DM angegeben wurden, dem BMI jedoch ein schriftliches Angebot der in Bramsche tätigen Dienstleistungsfirma für diese Aufgaben in Höhe von rund 3 100 000 DM vorliegt?
3. Ist es richtig, dass in der Kostenkalkulation der niedersächsischen Landesregierung die Transportkosten für Bramsche um 64,2 % höher berechnet wurden, obwohl fast alle Aussiedler mit der Bahn weitertransportiert werden und die Bahntarife für Friedland und Bramsche gleich sind?

Die Zahlen des Landes Niedersachsen wurden eingehend geprüft. Der Vergleich einzelner Positionen ist nicht sachgerecht, da in beiden Einrichtungen unterschiedliche Betreuungssysteme bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen betrieben werden. Bei einem Vergleich der Gesamtkosten ist Friedland die kostengünstigere Alternative.

4. Ist es richtig, dass in der Kostenkalkulation der niedersächsischen Landesregierung die Bauunterhaltungskosten für Bramsche um über 100 % höher berechnet wurden, als die tatsächlichen Kosten für die dortige Bauunterhaltung?

Nein. Es wurden für beide Einrichtungen ein identischer Betrag zugrunde gelegt. Dieser Betrag entspricht dem langjährigen Durchschnitt der Kosten.

5. Ist es richtig, dass in der Kostenkalkulation der niedersächsischen Landesregierung die Mietzahlungen des Bundes von 2,- DM/qm Gebäudenutzfläche/Monat in Friedland unter den Einnahmen für Friedland berechnet wurden?

Nein.

6. Warum wurde die niedersächsische Kostenkalkulation als Basis für die Entscheidung des BMI zugrunde gelegt, obwohl die Staatssekretärin im BMI, Brigitte Zypries, insoweit „starke Zweifel“ angemeldet und ein Sprecher des BMI die Berechnungen aus Hannover „merkwürdig“ genannt hatte (vgl. Neue Osnabrücker Zeitung vom 18. September 1999)?

Siehe zu 2. und 3.

7. Welche Ergebnisse im Detail haben die vom Bundesverwaltungsamt durchgeführten eigenen Berechnungen des BMI, nach denen, wie Staatssekretärin Brigitte Zypries bei einer Besprechung mit Bundestagsabgeordneten am 17. September 1999 mitteilte, Bramsche preisgünstiger arbeite?
8. Warum wurden bei der Entscheidungsfindung über Standort Friedland oder Bramsche nicht die eigenen Berechnungen und Kalkulationen zugrunde gelegt?

Der Bund hat ein gutes Ergebnis erzielt, weil er künftig jährlich mindestens ca. 4 Mio. DM weniger verausgabt. Im Ergebnis ist Friedland gegenüber Bramsche insgesamt der günstigere Standort. Die anfänglichen Sparvorstellungen wurden damit deutlich übertroffen. Interne Berechnungen und Überlegungen können stets nur Zwischenschritte sein, die mit den Vorstellungen der Vertragsparteien abzugleichen sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn dadurch die ursprünglichen Kostenvorstellungen des Bundes unterschritten werden können.

9. Warum bedient sich der Bund für eine Bundesaufgabe nicht einer intakten Bundesliegenschaft, deren Vermögenswert nun fraglich ist, sondern gibt den Zuschlag einer Landesliegenschaft, für die noch Miete gezahlt werden muss?

Es wird künftig keine Miete für die Landesliegenschaft in Friedland gezahlt. Die Bundesliegenschaft in Bramsche wird teilweise durch das Land Niedersachsen sowie durch den Bund für das schriftliche Aufnahmeverfahren und außerdem als Reservekapazität (1 300 Betten) genutzt werden.

10. Wie erfolgt die Abrechnung über die weiterhin in Friedland durchgeführten Landesaufgaben?

In Friedland werden zukünftig keine Landesaufgaben mehr wahrgenommen.

11. Ist der Bund auch weiterhin bereit, dem Land Niedersachsen „Regiekosten“ für die Dienst- und Fachaufsicht im zuständigen Ministerium zu gewähren?

Nein.

12. Hat das Land Niedersachsen dem Bund garantiert, dass für Friedland bei der Nutzung von 2 600 Betten pro Jahr Kosten von höchstens 21,4 Mio. DM entstehen?

Ja.

Mit Niedersachsen besteht darüber hinaus Einvernehmen, den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland in der Zukunft weiter zu optimieren sowie nach Möglichkeit zu privatisieren, um so die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern.

13. Kann das Land Niedersachsen dem Bund für Friedland höhere Kosten als 21,4 Mio. DM pro Jahr in Rechnung stellen?

Nein.

14. Hat der Bund bei seinen Kalkulationen berücksichtigt, dass die Kosten für den Standort Hamm 15 Mio. DM betragen gegenüber angeblich 21,4 Mio. DM in Friedland?

Eine Kostenrechnung für Hamm mit 15 Mio. DM ist hier nicht bekannt.

15. Wie steht die Bundesregierung zu den Überlegungen, zwei Einrichtungen mit erheblicher Pufferkapazität zu halten und die qualifizierten Mitarbeiter weiter zu beschäftigen?

Die Vorhaltung von zwei aktiven Erstaufnahmeeinrichtungen würde zu Mehrkosten führen. Daher ist nur eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehen.